

Große Anfrage

der Abgeordneten Günter Frank, Ingo Egloff, Ole Thorben Buschhüter, Gabi Dobusch, Anja Domres, Barbara Duden, Rolf-Dieter Klooß (SPD) und Fraktion vom 25.02.10

und Antwort des Senats

Betr.: Städte- und Entwicklungspartnerschaften sowie Entwicklungspolitik Hamburgs

Städtepartnerschaften haben in Hamburg Verfassungsrang: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern sein“ (Präambel der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg). Die Freie und Hansestadt Hamburg ist hiermit hinsichtlich der Städtepartnerschaften in einer besonderen Lage und Verpflichtung. Als welt-offene Handelsstadt und – hinter New York – zweitgrößter Konsularplatz der Welt pflegt Hamburg eine Vielzahl von intensiven internationalen Kontakten.

Die Städtepartnerschaften sind ein wesentliches Element dieser Mittlerfunktion und haben sich als Instrument bewährt, Kontakte zu internationalen Partnern herzustellen, zu pflegen und damit einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Hamburg unterhält Städtepartnerschaften mit den Städten St. Petersburg, Marseille, Shanghai, Osaka, León, Prag und Chicago. Ein Sonderfall ist Dresden als innerdeutscher Partner, mit dem die Partnerschaft noch zu Zeiten der DDR abgeschlossen wurde.

Der Senat hat angekündigt, mit Dar es Salaam – 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und laut Auswärtigem Amt faktisch Tansanias Hauptstadt – eine Städtepartnerschaft anzustreben. Am 12.06.2009 hat die Zweite Bürgermeisterin Goetsch gemeinsam mit dem Bürgermeister von Dar es Salaam, Adam O. Kimbisa, eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit beider Städte in den Jahren 2009 und 2010 unterzeichnet.

Schon frühere Senate hatten für Hamburgs Städtepartnerschaften folgende Ansprüche formuliert: Langfristigkeit, Gegenseitigkeit und gemeinsame Interessenlagen. Öffentliche, aber auch private Akteure sollen dazu beitragen, dass die Partnerschaften auf Vertrauen basieren. Die Städtepartnerschaften dienen dem Ziel, Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere der Jugend, zusammenzuführen. Zudem sind langfristige gemeinsame Interessen in Feldern wie Hafen, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Umwelt von Bedeutung.

Im diesem Rahmen hat die Städtepartnerschaft mit León – auch als „Entwicklungspartnerschaft bezeichnet – eine Sonderrolle. Die angestrebte Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam würde ebenfalls in die Kategorie Entwicklungspartnerschaft gehören. In diesem Zusammenhang ist auch auf die –

gegen den Beschluss der Bürgerschaft (Drs. 19/2896) – praktizierte Kompetenzbeschränkung des „Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik“ hinzuweisen.

Wir fragen den Senat:

A. Städte- und Entwicklungspartnerschaften sowie besondere Beziehungen

1. *Strebt der Senat – neben den bestehenden und der geplanten Partnerschaft mit Dar es Salaam (Tansania) weitere Städte- oder Entwicklungspartnerschaften an?*

Wenn ja, welche beziehungsweise in welchen Ländern?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

2. *Sind die Städtepartnerschaften Hamburgs aus Sicht des Senats „ewig“ oder als „Partnerschaften ihrer Zeit“ – wie der Nachkriegszeit, der Zeit der deutschen Teilung oder des damals erst beginnenden europäischen Einigungsprozesses – auch „endlich“? Welche Überlegungen dieser Art gibt es seitens des Senats bezüglich welcher Städtepartnerschaft?*

Städtepartnerschaften haben keine Befristung.

3. *Welche Städtepartnerschaften Hamburgs sind aus Sicht des Senats – zum Beispiel aufgrund konkreter Projekte, des tatsächlich stattfindenden Austauschs oder gemeinsam verfolgter Interessen – als besonders lebendige Partnerschaften zu bezeichnen und für welche gilt dies weniger?*
4. *Anhand welcher Indikatoren, wie möglicherweise Austausch auf dem Feld der Hochschulen und Wissenschaft, der Kultur oder der Wirtschaft (bitte im Einzelnen nennen und gegebenenfalls gewichten), kommt der Senat zu einer Einschätzung beziehungsweise Bewertung der Städtepartnerschaften? Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Einschätzungen?*

Die verschiedenen Städtepartnerschaften weisen unterschiedliche Charaktere auf. Da vielfach die Kontakte zwischen den Partnerstädten auf Ebene der Bürger stattfinden, kann eine Unterscheidung in besonders lebendige Partnerschaften und andere nicht getroffen werden. Entsprechend werden derzeit keine Indikatoren erhoben.

5. *Verfolgt der Senat partnerschaftsübergreifende Grundsätze für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen in Hamburgs Partnerstädten?*

Wenn ja, welche und mit welcher Praxis?

Wenn nein, warum nicht?

Da jede Partnerstadt ihre eigenen auch im Zeitverlauf wechselnden Themenschwerpunkte aufweist, gibt es keine partnerschaftsübergreifenden Grundsätze für den Umgang mit bestimmten Themen wie Menschenrechtsverletzungen.

6. *Ein Ziel der Städtepartnerschaften Hamburgs ist, Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere der Jugend, zusammenzuführen: Wie haben sich seit 2001 (jährlich) die Zahlen des Austauschs im Rahmen von Jugendprojekten (jeweils), im Rahmen von Schulpartnerschaften beziehungsweise Schüleraustausch (jeweils) sowie der Hochschulen (jeweils) im Rahmen der Städtepartnerschaften (jeweils) entwickelt?*

Austausch im Rahmen von Jugendprojekten (Angaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Teilnehmer)

Stadt/Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Chicago	23	./.	./.	./.	10	7	./.	8	8

Stadt/Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Dresden	3	12	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
León	13	11	18	26	18	29	24	26	39
Marseille	22	14	./.	./.	./.	./.	./.	20	./.
Osaka	3	./.	./.	10	./.	./.	./.	./.	./.
Prag	14	20	./.	./.	30	4	./.	./.	./.
Shanghai	3	17	9	28	./.	11	30	./.	72
St. Petersburg	93	88	117	39	23	12	110	71	5
Multilateral Hamburger Teilnehmende	25	./.	./.	./.	10	19	7	./.	31

Die Förderung von Jugendprojekten erfolgt projektbezogen und nicht teilnehmerbezogen. Die Erhebung der Teilnehmerzahlen erfolgt systematisch erst ab 2005.

Austausch im Rahmen von Schulpartnerschaften und Schüleraustausch
(Angaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Schulen)

Stadt/Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Chicago	3	3	4	4	5	6	7	6	7
Dresden	2	1	1	1	1	./.	./.	./.	./.
León	7	7	8	9	9	11	9	9	9
Marseille	3	3	3	3	3	5	6	10	9
Osaka	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Prag	5	1	6	3	4	5	9	8	7
Shanghai	4	5	5	5	4	5	7	7	6
St. Petersburg	9	9	9	10	9	12	10	12	11

Austausch im Rahmen von Hochschulen (Angaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Teilnehmer)

Stadt/Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Chicago	./.	1	4	./.	1	./.	./.	./.	./.
Dresden	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
León	2	./.	1	./.	1	./.	./.	./.	./.
Marseille	3	4	9	7	9	10	12	21	23
Osaka	23	32	37	24	24	18	20	21	22
Prag	85	82	78	61	61	65	52	51	57
Shanghai	22	18	27	28	63	97	115	116	102
St. Petersburg	62	51	71	75	80	97	112	114	98

7. *Plant der Senat im Rahmen seiner sogenannten Haushaltskonsolidierung Kürzungen bei den Städtepartnerschaften beziehungsweise Entwicklungspartnerschaften?*

Wenn ja, betreffend welche Maßnahmen welcher Städtepartnerschaften und in welcher Höhe?

Einsparungen sind bei den betroffenen Titeln nicht vorgesehen.

8. *Welche Förderprogramme für Städtepartnerschaften der EU und des Europarates sind dem Senat bekannt?*

Das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 – 2013“ zielt auf die Unterstützung von Städtepartnerschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der EFTA, EU-Beitrittskandidaten und Staaten des westlichen Balkan (derzeit Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Makedonien und Albanien) ab.

9. *Welche Fördermöglichkeiten beinhalten diese Programme jeweils?*

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 – 2013“ fördert Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie Netzwerke zwischen Partnerstädten.

10. *Hat der Senat Mittel aus dem EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 – 2013“ im Rahmen der „Aktion 1 Städtepartnerschaften“ – oder auch aus anderen Programmen – beantragt?*

Wenn ja, Mittel aus welchen Programmen in welcher Höhe, wann und für welchen Zweck im Rahmen welcher Städtepartnerschaft?

Wenn nein, warum – im Einzelnen – nicht?

Wenn ja, welche Anträge waren erfolgreich?

Nein.

Für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 – 2013“ kommen nur die Städtepartnerschaften mit Marseille und Prag in Betracht. Die mit einem Antrag im Rahmen der „Aktion 1“ im Erfolgsfall erreichbaren pauschalierten Zuschüsse konnten den mit der Antragstellung verbundenen Arbeitsaufwand für potenzielle Antragsteller in Hamburg nicht rechtfertigen.

11. *Hat der Senat in den Städtepartnerschaften engagierte Hamburger Vereine und Institutionen auf die Fördermöglichkeiten zur „Bildung thematischer Netzwerke“ und die Fördermöglichkeiten von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Partnerstädten hingewiesen?*

Wenn ja, wen beziehungsweise welche Vereine und Institutionen, wann, auf welchem Wege und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Informationen über Fördermöglichkeiten und das Antragsverfahren sind auf der Internetseite www.kontaktstelle-efbb.de erhältlich.

B. Hamburgs Partnerschaften im Einzelnen:

St. Petersburg – seit 1957: vor dem Hintergrund des Kalten Krieges als informelle Städtepartnerschaft ohne schriftliche Vereinbarung (Leningrad):

12. *Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit St. Petersburg zu berichten?*

Im Jahr 2007 haben Hamburg und St. Petersburg das 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft gefeiert, 2008 unterzeichneten St. Petersburg und Hamburg eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit und 2009 das neue Protokoll 2009 – 2011 (Memorandum). Die Städtepartnerschaft ist lebendig und vielseitig. Es finden Partnerschaftsaktivitäten auf allen fachlichen und gesellschaftlichen Gebieten statt.

Einige Partnerschaftsvereine sind zurzeit auf der Suche nach neuen Perspektiven für die Zusammenarbeit, da die Zeit der humanitären Hilfe an St. Petersburg zu Ende zu gehen scheint.

13. *Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg aus?*

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit, die Vielzahl der laufenden und möglichen zukünftigen Projekte sind in dem Protokoll vom 2. Februar 2009 (Memorandum) genannt. Neu in diesem Zusammenhang sind die Themen soziale Toleranz, Zusammenarbeit zur Ostseestrategie und die Förderung der russischen Sprache in Hamburg.

14. *Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?*

Die Senatskanzlei unterhält seit 2005 gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ein Kontaktbüro in St. Petersburg, das Hanse-Office St. Peters-

burg. Es pflegt den regelmäßigen Kontakt zur Stadtverwaltung St. Petersburg. Darüber hinaus dient das Hanse-Office dem Aufbau von Kontakten sowie der Identifizierung von Projekten und Projektpartnern insbesondere für die Belange des Senats.

15. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

Bei den Städtepartnerschaften unterscheiden der Senat und seine Partner nicht zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen.

Gemäß der Rahmenvereinbarung vom Februar 2008 beabsichtigen beide Städte, die wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, des guten Willens und des beiderseitigen Nutzens zu fördern.

16. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg?

Das private und persönliche Engagement von Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie nicht staatlichen Organisationen im sozialen Bereich zeichnet diese Partnerschaft aus.

17. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Nicht staatliche Akteure auf Hamburger Seite:

Adventgemeinde

Arbeiter-Samariter-Bund insbesondere OV Hamburg Mitte

Außenwirtschaftsbüro der Stadt St. Petersburg

Deutsche Hilfsgemeinschaft

Deutsches Rotes Kreuz – LV Hamburg

Deutsch-Russische Gesellschaft in Hamburg e.V.

Diakonisches Werk Hamburg

Freundschaftsbrücke - Kinder der Perestroika e.V.

Förderkreis der Peterschule zu St. Petersburg

Gartow Stiftung Freunde der Musik St. Petersburg

Handelskammer Hamburg

Hafen Hamburg Marketing e.V.

Inforum Förderkreis für Hamburger Städte-Kontakte in Ost und West e.V.

Jugendrotkreuz

Russischlehrer-Verband Hamburg

Russlandhilfe e.V.

Stiftung für die Rehabilitation des Kindes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Nicht staatliche Akteure in St. Petersburg:

Comic-Trust (Theater)

Hamburger Club

Hafen Hamburg Marketing e.V. in St. Petersburg

Handelskammer Hamburg – Vertretung in St. Petersburg

Katharinenkirche

Nadeshda-Nachtasyl

Perspektiv

Petrikirche

Rotes Kreuz St. Petersburg

Russisch-Orthodoxe Kirche Eparchie St. Petersburg

Stiftung Deutsch-Russisches Begegnungszentrum

Saint-Petersburg Social and Economic Institute

Umweltausbildungszentrum Vodokanal

18. Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Studiengangs „Internationales Wirtschaftsrecht“ in St. Petersburg?

19. Wie haben sich die Studierendenzahlen seit 2004 (jährlich) entwickelt? Entspricht diese Entwicklung den Erwartungen Hamburgs?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, inwiefern nicht und welche Konsequenzen zieht der Senat hieraus?

Der seit Herbst 2002 jährlich durchgeführte Studiengang „Internationales Wirtschaftsrecht“ an der Staatlichen Universität St. Petersburg, gemeinsam getragen von der Handelskammer Hamburg, der Universität Hamburg und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD), hat sich kontinuierlich positiv entwickelt. An ihm nahmen seit 2004 pro Jahr jeweils zwischen 20 und 25 Studierende teil. Einschließlich des bis Ende Mai dieses Jahres laufenden aktuellen Studiengangs haben ihn dann über 180 junge Russinnen und Russen – diplomierte Juristinnen und Juristen, Studierende der Jurisprudenz und anderer Fachrichtungen sowie im Beruf stehende Praktikerinnen und Praktiker – erfolgreich absolviert. Der Studiengang umfasst mit rund 360 akademischen Lehrstunden deutlich mehr als ein Hochschulsesemester. Die 16 Dozenten gehören überwiegend der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg an.

Es ist beabsichtigt, diesen Zertifikatsstudiengang mit einem anerkannten Graduiertenabschluss zu versehen: Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg plant ein zweisemestriges Aufbaustudium zur Erlangung des Grades eines „Magister Legum – LL.M. (Hamburg)“ unter Anerkennung des Studiengangs als vollwertige Semester. Das Projekt soll nach derzeitigem Stand der Planung zum Wintersemester 2010/2011 gestartet werden.

20. Welche Projekte und Maßnahmen unterstützt der Senat, um eine Stärkung der Zivilgesellschaft in St. Petersburg zu erreichen?

In dem Protokoll 2009 – 2011 (Memorandum) vereinbarten Hamburg und St. Petersburg, sich mit dem Thema soziale Toleranz zu befassen. Das Diakonische Werk Hamburg beabsichtigt im Herbst dieses Jahres, in St. Petersburg eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen, die unter Einbeziehung der russischen Partner zu neuen Projekt- und Kooperationsansätzen führen soll. Der Senat beteiligt sich an diesem Vorhaben inhaltlich und finanziell.

Ab 2008 hat die Senatskanzlei das Hamburger Praktikantenprogramm an die aktuellen Bedarfe angepasst. Es erschien sinnvoller, das Augenmerk auf die Entwicklung der Demokratie und Bürgergesellschaft in Russland zu richten, als die ohnehin gut funktionierenden Wirtschaftskontakte zu fördern. Seitdem werden im Jahr eine Gruppe mit Wirtschaftspraktikanten (wie bisher) und zwei Gruppen aus anderen Berufszweigen wie Verwaltung, Soziales, Umwelt, Zivilgesellschaft/NGOs und so weiter (neu) für drei Monate nach Hamburg eingeladen. In Hamburg erhalten die Stipendiaten Schulungen in Teamarbeit, interkulturellem Training, Präsentationstechniken, Telefontraining, Veranstaltungsmanagement und Finanzplanung in NGOs, Karriereplanung, Demokratie und Bürgergesellschaft (Seminar und Planspiel). Für die zivilgesellschaftlichen Gruppen bilden jetzt Themen aus „Demokratie und Bürgergesellschaft“ den Schwerpunkt.

Der Austausch junger Journalisten aus St. Peterburg und Hamburg soll in diesem Jahr wieder aufgenommen werden. Das Projekt soll künftig von der Universität Hamburg und der Staatlichen Universität St. Petersburg durchgeführt werden.

Marseille – seit 1958: „Partnerschaftsschwur“

21. *Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Marseille zu berichten?*

2008 wurde das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Marseille gefeiert.

22. *Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Marseille aus?*

Als Schwerpunkte der laufenden Zusammenarbeit sind zu nennen die Bereiche Integration (siehe Antwort zu Frage 27.), Bildung (Projektbeispiele: Partnerschaften der Hotelfachschulen sowie der Luftfahrtschulen, Schulpartnerschaften), Stadtentwicklung (Projektbeispiele: Zusammenarbeit der HafenCity Hamburg GmbH mit seinem Mar-seiller „Pendant“ Euroméditerranée, Austausch der Fachbehörden), Hafen/Kreuzfahrt (Projektbeispiele: Teilnahme am INTERREG-Projekt „Port Integration“, Austausch der Fachbehörden) sowie Europapolitik (Projektbeispiele: Gegenseitige Hospitationen von Verantwortlichen, gemeinsame Teilnahme an Förderprogramm „Ciudad“ der EU). An maßgeblichen zukünftigen Projekten ist unter anderem geplant, dass sich Hamburg in der Partnerstadt mit einem sichtbaren kulturellen Beitrag anlässlich des Titels Mar-seilles als Kulturhauptstadt 2013 präsentiert.

23. *Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?*

Im Juli 2008 wurde in Marseille eine Hamburg Ambassadorin ernannt, die die Zusammen- arbeit unterstützt und eigenverantwortlich weitere Projekte der Kooperation initi- ert. Seit 2009 tagt zudem in regelmäßigen Abständen ein Lenkungsausschuss der Städtepartnerschaft, in dem sich die Verantwortlichen beider Städte für die Partner- schaft über den Stand der gemeinsamen Projekte austauschen und neue Projektideen diskutieren.

24. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?*

Ziel ist es, die freundschaftliche Bindung und die Zusammenarbeit zu verstärken (sie- he Memorandum zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Mar- seille vom 10. Juli 2008). Siehe im Übrigen Antwort auf Frage 15.

25. *Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Mar- seille?*

Bemerkenswert ist auf Hamburger Seite das Interesse und das Engagement der Zivil- gesellschaft für die Städtepartnerschaft. Insbesondere im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft wurden zahlreiche Ver- anstaltungen von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen beziehungsweise von Privat- personen organisiert.

26. *Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?*

Auf Hamburger Seite sind hier die Vereine DEUTSCH-FRANZÖSISCHE GESELL- SCHAFT CLUNY E.V. und Hambourg Accueil zu nennen.

27. *Welche Projekte beziehungsweise welche Art und Beispiele der Zusam- menarbeit gibt es zum Thema Integration von Migrantinnen und Migran- ten?*

Siehe Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Drs. 19/5390.

Shanghai – seit 1986: „Erklärung“

28. Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Shanghai zu berichten?

Das Memorandum für die Jahre 2011 und 2012 wird voraussichtlich im Mai 2010 von Bürgermeister von Beust und dem Shanghaier Oberbürgermeister Han Zheng in Shanghai unterzeichnet. In 2011 wird das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Shanghai gefeiert.

29. Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Shanghai aus?

Siehe Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai für die Jahre 2009/2010.

30. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?

Seit Beginn der Partnerschaft sind Hamburg und seine Interessen mit einer Repräsentanz, dem Hamburg Liaison Office, in Shanghai vor Ort vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Städten wird in einem jeweils zwei Jahre umfassenden Memorandum konkretisiert.

31. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

Ziele sind die Förderung der traditionellen Freundschaft und Intensivierung der Zusammenarbeit und des freundschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Städten (siehe Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai vom 29. Mai 1986) sowie die Fortführung und der Ausbau der Partnerschaft zwischen den beiden Städten (siehe Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Hamburg und Shanghai für die Jahre 2009 und 2010).

Siehe im Übrigen Antwort auf Frage 15.

32. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Shanghai?

Die Partnerschaft geht weit über rein wirtschaftliche Interessen hinaus und wird von zahlreichen Akteuren in den verschiedensten Bereichen mitgetragen. Alle zwei Jahre werden in einem Memorandum die Kernpunkte der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten festgelegt. Neben der Stadt Hamburg gibt es viele Organisationen aus der Wirtschaft und der Bürgergesellschaft, die sich mit Shanghai beschäftigen.

33. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Auf Hamburger Seite sind hier die Handelskammer Hamburg, die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH, die Hamburg Tourismus GmbH, Hafen Hamburg Marketing e.V., HAMBURGER CHINA-GESELLSCHAFT e.V., Chinesisch-Deutsche Gesellschaft e.V., GIGA-Institut für Asienstudien, Konfuzius-Institut an der Universität Hamburg e.V., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, der Ostasiatische Verein e.V. und der Förderkreis Deutsch-Chinesischer Schüleraustausch e.V. zu nennen. Auf Shanghaier Seite ist hier das Hamburg Liaison Office Shanghai zu nennen. Die weiteren maßgeblichen Akteure in Shanghai sind staatlich oder so staatsnah, dass sie nicht als nicht staatliche Akteure bezeichnet werden können.

Hamburgs Städtepartnerschaft mit Shanghai kann und darf nicht allein eine wirtschaftliche sein. Sie muss auch den Lebensbedingungen der Menschen Aufmerksamkeit schenken. Eine ausschließlich „stille Diplomatie“ ist nicht mehr ausreichend. Insbesondere der Hamburger Senat muss in diesem Zusammenhang mutige Zeichen setzen. Der Einsatz für Menschenrechte und die Bemühung um bessere Exportchancen sind keine Gegensätze, sondern miteinander vereinbar.

34. *Wird der Erste Bürgermeister bei seinem bevorstehenden Besuch in Shanghai bekräftigen, dass die Menschenrechte unteilbar sind und überall gelten, auch für unsere Partner in China?*

Wenn nein, warum nicht?

35. *Wird der Erste Bürgermeister das Gerichtsurteil gegen den Menschenrechtler Liu Xiaobo auf das Schärfste kritisieren und die Aufhebung dieses Urteils fordern?*

Wenn nein, warum nicht?

36. *Wird der Senat zeitlich parallel zur „CHINA TIME“ 2010 ein Hamburger NGO-Forum ausrichten, auf dem die Menschenrechtsentwicklung und weitere Themen wie Presse- und Meinungsfreiheit diskutiert werden können?*

Wenn nein, warum nicht?

37. *Wird der Senat im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Shanghai eigene Projekte entwickeln, die den Rechtsstaatsdialog und die Themen Menschenrechte, Pressefreiheit und Todesstrafe aufgreifen?*

Wenn ja, welcher Art und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Er sieht im Übrigen zur Erhaltung seiner Handlungsfähigkeit auf außenpolitischem Gebiet generell davon ab, sich im Rahmen der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen vorab über Absichten und Pläne zu äußern. Im Übrigen siehe Drs. 19/4965.

Dresden – seit 1987: „Vereinbarung“ mit einer Stadt der DDR vor dem Hintergrund der deutschen Teilung

38. *Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Dresden zu berichten?*

Die Städtepartnerschaft hat sich – wie viele deutsch-deutsche Städtepartnerschaften aus jener Zeit – in einem vereinigten Deutschland sehr gut etabliert. Die Partnerschaft wird vorwiegend auf Bürgerebene gelebt. Die Akteure finden ihre Partner und pflegen ihre Kontakte selbstständig. Im Jahr 2007 wurde das 20. Jubiläum gefeiert.

39. *Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Dresden aus?*

Für 2010 sind zurzeit einige Projekte unter Beteiligung der beiden Städte in Planung:

Internationale Tagung zum Thema „Lebenslanges Lernen für aktives Altern und gesunde Städte in Europa“ der Dresdner Seniorenakademie und der Universität Hamburg vom 24. bis 26. März 2010 in Hamburg

Ausstellung „Zeit der Begegnung“ (zum Thema Dialog der Religionen) des Hamburger Künstlers Saeid Dastmalchian im April im Lichthof des Dresdner Rathauses

Im Mai 2010 arbeiteten ein Hamburger Künstler in Dresden und ein Dresdner Künstler in Hamburg.

Fortsetzung des Erfahrungsaustausches der „Grünen Damen und Herren“ im 3. Quartal 2010 in Hamburg

Fortsetzung des Erfahrungsaustausches der Fahrradstaffeln der Dresdner und der Hamburger Polizei in Hamburg.

Darüber hinaus ist zum ersten Mal ein trilaterales Projekt der Partnerstädte Hamburg-Dresden-St. Petersburg – ein Jugendparlament in St. Petersburg – in Planung.

40. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?

Die Senatskanzlei unterstützt den Freundeskreis Dresden-Hamburg e.V. bei seinen Aktivitäten. So ist auf Wunsch des Freundeskreises im September 2010 ein Sächsisch-Hamburgischer Abend in der Landesvertretung Hamburg in Berlin geplant.

Der Senat nimmt nach Möglichkeit Gelegenheiten wahr, die Städtepartnerschaft offiziell herauszustellen, wie zum Beispiel die Teilnahme des Ersten Bürgermeisters und der Oberbürgermeisterin von Dresden an dem Sächsisch-Hamburgischen Treffen in Dresden am 29.08.2009 oder die Teilnahme des Bevollmächtigten an der Vorabauführung des ZDF-Krimis „Stubbe – Von Fall zu Fall: Gegen den Strom“ am 7. Januar 2010 im Polizeipräsidium Hamburg.

41. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

Die ursprünglichen Ziele – Überwindung des Eisernen Vorhangs, Etablierung friedlicher und gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – sind erreicht. 1994 unterzeichneten die Bürgermeister der beiden Städte eine Novellierte Vereinbarung, um die ursprüngliche Partnerschaftvereinbarung den veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Es wurde verabredet, die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Jugend und Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie fortzusetzen. Den unmittelbaren Kontakten zwischen den Einwohnern soll eine besondere Bedeutung zukommen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 15.

42. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Dresden?

Die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Dresden fällt als die einzige deutsch-deutsche Partnerschaft aus dem Rahmen der internationalen Partnerschaften. Die Städtepartnerschaft steht exemplarisch für die Überwindung der deutschen Teilung.

43. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Freundeskreis Dresden-Hamburg e.V. mit Sitz in Dresden und Mitgliedern in Dresden und Hamburg ist hier als tragende Organisation zu nennen.

44. Beabsichtigt der Senat, diese Städtepartnerschaft künftig wieder finanziell fördern?

Wenn ja, welche Projekte welcher Politikfelder und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Wie bisher wird bei Vorlage eines Antrages über eine Förderung unter Abwägen der Bedeutung für Hamburg entschieden. Dieses Verfahren entspricht dem der anderen Städtepartnerschaften.

Osaka – seit 1989: Erklärung

45. Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Osaka zu berichten?

In 2009 wurde das 20-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Osaka gefeiert. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden zahlreiche Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen organisiert.

46. Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Osaka aus?

Als Schwerpunkte der laufenden Zusammenarbeit sind zu nennen die Bereiche Wissenschaft (Projektbeispiele: Hochschulkooperationen) und Kultur (Projektbeispiele: Künstlertausch, Filmfest Nihon Media, Japanisch-Deutscher Stadteildialog).

Im Übrigen siehe Drs. 18/7140.

47. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?

In 2005 wurde in Osaka ein Hamburg Ambassador ernannt, der die Zusammenarbeit unterstützt. Diverse Delegationsbesuche politischer Vertreter Hamburgs in Osaka tragen zur Pflege der Beziehungen und Verbesserung der Zusammenarbeit bei.

48. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

Ziel ist es, auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens die Zusammenarbeit und den Austausch in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kultur und anderen in vielfältigen Formen schrittweise zu erweitern (siehe Städtepartnerschaftserklärung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Osaka vom 11. Mai 1989).

Im Übrigen siehe Antwort zu 15.

49. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Osaka?

Die Städtepartnerschaft mit Osaka ist ein Symbol für die engen Beziehungen Hamburgs zu Japan und die tiefe Verwurzelung der japanischen Gemeinde und japanischer Traditionen und Gebräuche in Hamburg. Diese manifestieren sich unter anderem im alljährlichen Kirschblütenfest, dem Teehaus des Japanischen Gartens in Planten un Blomen und der Wahl der Hamburger Kirschblütenprinzessin.

50. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Auf Hamburger Seite sind hier die Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Hamburg e.V. (DJG), die Handelskammer Hamburg, der Nihonjinkai Hamburg e.V. und die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e.V. (DJJV) zu nennen. Aufseiten Osakas sind der Hamburg Ambassador und die Osaka - Hamburg Friendship Association maßgebliche Akteure.

Prag – seit 1990: Vereinbarung

Hamburg und Prag begehen in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft

51. Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Prag zu berichten?

In diesem Jahr begeht die Städtepartnerschaft mit Prag ihr 20. Jubiläum und ist gut etabliert in Europa. Das prägendste Ereignis der letzten Jahre war der Beitritt der Tschechischen Republik in die Europäische Union.

52. Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Prag aus?

Die Hochschulpartnerschaft zwischen der Universität Hamburg und der Karls-Universität kann als Fundament der Städtepartnerschaft bezeichnet werden. Sie wurde bereits vor 30 Jahren abgeschlossen. Heute arbeiten 14 Fachbereiche zusammen.

Die Verbindung der Städte über die Elbe/Moldau ist das bestimmende Kennzeichen. Hafen Hamburg Marketing e.V. unterhält seit 1990 eine gut etablierte Repräsentanz in Prag.

Ein jüngerer Schwerpunkt ist die Arbeit der Schulen: Neun Schulen in Hamburg und in Prag arbeiten aktiv zusammen und führen regelmäßige Schüleraustausche und Schülerprojekte durch. Hamburg entsendet im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms eine Lehrkraft nach Prag. 2006 öffnete ein Informationsbüro für deutschsprachige Schulklassen und Jugendgruppen in Prag. Es heißt heute Pragkontakt und ist als Projekt der Brücke/Most-Stiftung angegliedert. Das tschechische Schulministerium

und die Behörde für Schule und Berufsbildung schlossen 2009 ein Bildungsabkommen ab, das die schulische Zusammenarbeit erweitert und absichert.

53. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?

Der Senat benannte 2004 eine Hamburg Ambassadorin in Prag, die eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet und Hamburg-Kontakte pflegt. Die Repräsentanz von Hafen Hamburg Marketing e.V. ist auch Ansprechpartnerin für die Belange der Städtepartnerschaft und pflegt den Kontakt zum Prager Magistrat.

54. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

In der Vereinbarung über die Städtepartnerschaft vom 19. April 1990 wurden die folgenden Ziele formuliert: Zusammenarbeit auf den Gebieten Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Umweltschutz, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur.

Im Übrigen siehe Antwort zu 15.

55. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Prag?

Prag ist die einzige Hauptstadt in der Reihe der Hamburger Partnerstädte. Prag hat vier deutsche Partnerstädte; neben Hamburg auch Frankfurt, Nürnberg und Berlin. Hamburg hebt sich von den anderen durch die Verbindung über Elbe/Moldau und die Hafenkooperation ab. Hamburg ist Prags Überseehafen.

56. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Hier ist in erster Linie die Deutsch-Tschechische Gesellschaft Hamburg e.V. mit ihrer Schwestergesellschaft in Prag zu nennen. Außerdem Hafen Hamburg Marketing e.V. mit Repräsentanz in Prag sowie die Stiftung Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds.

57. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Prag? Welche Vorbereitungen wurden bisher seitens des Senats getroffen? Welche weiteren Aktivitäten sind seitens des Senats sowie durch andere Akteure geplant?

Die Senatskanzlei hat bisher zwei Vorbereitungstreffen mit möglichen Akteuren des Jubiläums durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Prager Magistrat wurden zwei Schwerpunktzeiträume sowie gegenseitige Besuche der Bürgermeister vereinbart:

21. – 27.06.2010 Jubiläumswoche in Hamburg mit Besuch von Primator Pavel Bém.

04. – 10.10.2010 Jubiläumswoche in Prag mit Besuch von Bürgermeister Ole von Beust.

Die Senatskanzlei stellt für das Jubiläum ein Jubiläumsplakat, eine Programmbroschüre und ein Jubiläumslogo zur Verfügung, das alle Veranstalter in Hamburg und Prag für ihre Aktivitäten verwenden können.

Für das Jubiläumsprogramm liegen bis jetzt 40 Anmeldungen vor.

Chicago seit 1994: gemeinsame Partnerschaftserklärung

58. Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städtepartnerschaft mit Chicago zu berichten?

In 2009 jährte sich die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Chicago zum 15. Mal. Neben den etablierten Kooperationsprojekten, die erfolgreich weitergeführt werden, wurden neue Felder der Zusammenarbeit vereinbart. Hervorzuheben ist die vereinbarte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des energieeffizienten Bauens.

59. *Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Städtepartnerschaft mit Chicago aus?*

Als Schwerpunkte der laufenden Zusammenarbeit sind zu nennen die Bereiche Bildung (Projektbeispiele: Schulpartnerschaften, Schüleraustauschprojekte) sowie Klimaschutz (siehe Drs. 19/3302).

60. *Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?*

In 2007 wurden in Chicago zwei Hamburg Ambassadors ernannt, die die Zusammenarbeit unterstützen und weitere Projekte der Kooperation initiieren.

61. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?*

Ziele sind die Förderung der traditionellen Freundschaftsverbinding sowie die Förderung und Erweiterung der Kultur-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten (siehe Städtepartnerschaftserklärung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Chicago am 20. Juli 1994).

Im Übrigen siehe Antwort zu 15.

62. *Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städtepartnerschaft mit Chicago?*

Neben vielen aktuellen Gemeinsamkeiten hat die Beziehung zwischen Hamburg und Chicago auch historische Wurzeln. Chicago war für viele deutsche Immigranten, die von Hamburg aus nach Übersee reisten, erste Anlaufstation in der Neuen Welt.

63. *Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?*

Auf Hamburger Seite sind hier der Amerikazentrum Hamburg e.V. sowie der Förderkreis Hamburg Chicago e.V. zu nennen. Aufseiten Chicagos sind das Chicago-Hamburg Sister City Committee und die beiden Hamburg Ambassadors maßgebliche Akteure.

64. *Gibt es aktuell Bemühungen des Senats um eine Beteiligung Chicagos am Projekt „BallinStadt“?*

Wenn ja, welche, seit wann, mit wem konkret und mit welchen – gegebenenfalls wann zu erwartenden – Ergebnissen?

Es bestehen Kontakte der BallinStadt zu einer Reihe von Vereinen, Gemeinschaften, Tages- und Monatszeitungen der deutschen Community in Chicago, die regelmäßig mit Hamburg-Informationen mit dem Schwerpunkt „Auswandererwelt BallinStadt“ versorgt werden.

Die Hamburg Ambassadors in Chicago werden, wie alle Hamburg Ambassadors, von der Hamburg Marketing GmbH (HMG) regelmäßig mit einer Reihe von Hamburg Materialien ausgestattet, die unter anderem auch Informationen über die BallinStadt beinhalten, so zum Beispiel der Hamburg Magalog mit dem Titel „Hamburg - Alster, Elbe, Metropole“, das GEO Special Hamburg oder auch eine Standard-Präsentation der HMG über Hamburg.

65. *Gibt es aktuell – gegebenenfalls geplante – Projekte der Zusammenarbeit zwischen Hamburger und Chicagoer Museen und Galerien?*

Wenn ja, welche, seit wann, mit wem konkret und mit welchen – gegebenenfalls wann zu erwartenden – Ergebnissen?

Nein.

66. *Gibt es aktuell einen Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Hamburger Behörde für Inneres oder Polizei und der Polizei Chicagos?*

Wenn ja, welcher Art, seit wann, mit wem konkret und mit welchen – gegebenenfalls wann zu erwartenden – Ergebnissen?

Eine Delegationsreise der Polizei Hamburg nach Chicago wird geprüft. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Mit Kaliningrad unterhält Hamburg keine Städtepartnerschaft, aber Kontakte auf unterschiedlichen Ebenen.

67. Welchen aktuellen Stand gibt es bezüglich der Kontakte mit Kaliningrad zu berichten?

Der Kontakt zu Kaliningrad hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Stadtverwaltung Kaliningrad nimmt sich aller Hamburger Anliegen aufmerksam an. Alle zwei Jahre unterzeichnen Hamburg und die Stadt Kaliningrad ein Projektmemorandum. Der Kontakt zu der Gebietsverwaltung Kaliningrads besteht regelmäßig über die Mitgliedschaft im Vorstand des Ostseenetzwerkes Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC).

68. Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Kontakte mit Kaliningrad aus?

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie die laufenden und zukünftigen Projekte ergeben sich aus dem Projektmemorandum 2009 – 2011.

69. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Kontakte beziehungsweise der Zusammenarbeit?

Der Senat fördert die Projekt- und Kontakthanbahnung durch intensive Begleitung sowie gegebenenfalls finanzielle Förderung. Die Handelskammer Hamburg unterhält seit 1993 eine Vertretung in Kaliningrad, die sich für Hamburger Belange vor Ort einsetzt. Der Senat bemüht sich insbesondere um die Teilnahme Kaliningrads an EU-Ostseeprojekten zum Beispiel an dem INTERREG IIIb-Projekt Port-Net.

70. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit diesen Kontakten beziehungsweise der Zusammenarbeit?

Ziel ist es, die Kaliningrader Region durch Vernetzung über Kooperationen stärker in die Ostseeregion einzubinden.

71. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Kontakte mit Kaliningrad?

Zwischen Hamburg und Kaliningrad hat sich eine stabile Kooperationsbeziehung entwickelt, ohne dass es einer formalisierten Städtepartnerschaft bedurfte.

72. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Auf Hamburger Seite sind vorrangig die Handelskammer Hamburg mit Vertretung in Kaliningrad, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Arbeiter-Samariter-Bund - Ortsverband Hamburg Mitte, Initiative Kaliningrader Kulturkontakte, Freundschaftsbrücke Deutschland e.V. und FC Altona 93 (Jugend) zu nennen.

73. Gibt es weiterhin Bemühungen, in Kaliningrad einen Studiengang „Internationales Wirtschaftsrecht“ nach dem Vorbild des in St. Petersburg angebotenen Studiengangs zu etablieren?

Wenn ja, wie ist der Sachstand und was ist geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Einrichtung des Studiengangs „Internationales Wirtschaftsrecht“ in Kaliningrad ist von den den Studiengang in St. Petersburg tragenden Institutionen nicht geplant. Sondierungen der Vertretung der Handelskammer Hamburg in Kaliningrad haben ergeben, dass das dort absehbar vorhandene Potenzial an Interessentinnen und Interessenten die Etablierung eines solchen in organisatorischer und finanzieller Hinsicht aufwendigen Weiterbildungsprojekts nicht rechtfertigt.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Hamburger Partnerschaften nimmt zum einen die bestehende „Entwicklungspartnerschaft“ mit León ein; zum anderen die angestrebte Partnerschaft mit Dar es Salaam.

León – seit 1989: Erklärung

León ist mit rund 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrößte Stadt Nicaraguas nach der Hauptstadt Managua. Der letzte „Convenio“ wurde am 20. Oktober 2006 in León unterzeichnet und galt für 2007/2008. In gewisser Kontinuität der Erklärung von 2005 – 2006 hatte er drei fachliche Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung, Ökonomische Entwicklung und Umweltschutz. Er beinhaltete dabei zum ersten Mal auch Maßnahmen zur Förderung und zum Ausbau des regionalen Tourismus. Nach 2008 gab es keine Fortsetzung und der Senat teilte zuletzt mit: „Der Abschluss eines weiteren Convenio ist derzeit nicht geplant“ (Drs. 19/4021). Begründet wird dies wie folgt: „Nach Auskunft des Auswärtigen Amts gibt es Zweifel an der Rechtmäßigkeit der im November 2008 in Nicaragua durchgeführten Kommunalwahlen, sodass nicht festgestellt werden kann, wer der demokratisch legitimierte Bürgermeister der Stadt León ist. Aus diesem Grund gibt es derzeit keine protokollarischen Kontakte zum Büro des Bürgermeisters von León.“ Grundsätzlich wolle der Senat aber nicht Abstand von einer solchen Vereinbarung nehmen.

74. Welchen aktuellen Stand gibt es zur Städte- beziehungsweise Entwicklungspartnerschaft mit León zu berichten?

Derzeit entstehen neue Projektpartnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen beider Städte mit finanzieller Förderung der Senatskanzlei. Verschiedene Begegnungen zwischen Partnerschaftsgruppen und Experten sind für 2010 vorgesehen.

75. Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die Partnerschaft mit León aus?

Zu den Schwerpunkten der Städtepartnerschaft und zu den Projekten siehe Drs. 19/4021.

76. Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?

Die Senatskanzlei hat dafür gesorgt, dass in der Zeit, in der kein aus Hamburg entsandter Koordinator oder Koordinatorin in León tätig sein kann, eine in der Städtepartnerschaft erfahrene nicaraguanische Ortskraft die Geschäfte führt und die Kontakte mit den beteiligten Akteuren in beiden Städten aufrechterhält.

77. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Partnerschaft?

Gemäß der Partnerschaftserklärung vom 10. Mai 1989 verfolgen die Städte die Zielsetzung, in Hamburg ein besseres Verständnis der Entwicklungsprobleme Leóns zu schaffen und die Anstrengungen der Stadt León zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Einwohner zu unterstützen. Im Übrigen siehe Antwort zu 75.

78. Welche Besonderheiten kennzeichnen die Städte- beziehungsweise Entwicklungspartnerschaft mit León?

Die Städtepartnerschaft mit León ist aus der deutsch-nicaraguanischen Solidaritätsbewegung nach dem Sturz der Somoza-Diktatur 1979 hervorgegangen. Daher ist das Engagement von Hamburger Vereinen für die Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit, Frauenrechte und Partizipation in dieser Städtepartnerschaft besonders stark ausgeprägt.

79. Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?

Nicht staatliche Akteure in Hamburg:

Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände in Hamburg e.V.

Freundeskreis León-Hamburg e.V.

Gesamtschule Blankenese

GEW Hamburg – Mittelamerika-Gruppe

Helft Nicaraguas Kindern e.V.

Jugendfeuerwehr Hamburg e.V.

Marie-Schlei-Verein e.V.

Nicaragua Verein Hamburg e.V.

Schulverein der Erich Kästner Gesamtschule e.V.

Schulverein der Klosterschule e.V.

Nicht staatliche Akteure in León:

AMIFANIC (Asociación de Mujeres para la Integración de la Familia en Nicaragua)

ANDEN (Lehrgewerkschaft)

ASIJUL (Asociación Intercambio Juvenil León)

Asociación Las Tias

Asociación Niños del Fortín

CISAS (Centro de Información y Servicios de Asesoría en Salud)

Fundación para el Desarrollo Integral de la Mujer Indígena de Sutiaba

Landschulverband Salinas Grandes

80. Wie soll gewährleistet werden, dass auch ohne Abschluss eines neuen Convenio und ohne direkte Kontakte zwischen dem Senat und der Alcaldía in León (Bürgermeisteramt) zukünftig Projekte der Zusammenarbeit initiiert und umgesetzt werden?

Im 2. Halbjahr 2009 hat ein im Auftrag der Senatskanzlei gebildetes fünfköpfiges Expertengremium in León unabhängig vom dortigen Bürgermeisteramt eine Ausschreibung für Projektvorschläge durchgeführt. Unter den von dem Gremium bewerteten und vorrangig empfohlenen Vorschlägen hat die Senatskanzlei diejenigen ausgewählt, die im Jahr 2010 aus dem Hamburger Haushalt finanziell gefördert werden sollen.

81. Hat der Senat nach der Drs. 19/4021 Kenntnis über offizielle Stellungnahmen bezüglich des Verhaltens Hamburgs?

Wenn ja, welchen Inhalts und wann wurden sie durch wen übermittelt?

Der Senatskanzlei liegen keine offiziellen Stellungnahmen vor.

82. Gibt es bereits eine Nachfolgerin beziehungsweise einen Nachfolger für den derzeitigen Koordinator des Senats in León, dessen Amtszeit ausläuft?

Wenn ja, wer?

Wenn nein, wann soll ein Nachfolger beziehungsweise eine Nachfolgerin des derzeitigen Koordinators benannt werden?

Eine Spanischlehrerin im Hamburger Schuldienst wird am 1. August 2010 die Tätigkeit als Beauftragte des Senats (Koordinatorin der Städtepartnerschaft) in León aufnehmen.

83. In der Drs. 19/4021 heißt es: „Jeden Monat erstattet der Koordinator einen Bericht über die Situation der Städtepartnerschaft an den Senat

und den Nicaragua-Koordinationskreis Hamburg.“ Wie ist hier der letzte Stand und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hieraus?

Der Koordinator hat auch für den Monat Februar einen Bericht übersandt. Im Übrigen hat der Senat sich hiermit nicht befasst.

84. Wurden die in der Drs. 19/4021 dargestellten Projekte aus der „Erklärung über beabsichtigte Maßnahmen der Zusammenarbeit in den Jahren 2007 und 2008“ begonnen, fortgeführt beziehungsweise beendet? (Bitte einzeln darstellen.)

Das in Drs. 19/4021 genannte Projekt „Förderung der Produktion von Früchten und ihrer Verarbeitung“ wird nicht mehr zustande kommen.

Im Übrigen siehe Drs. 19/4021.

85. Hat sich die Summe der im Jahr 2009 nach León geflossenen Haushaltsmittel seit Drs. 19/4021 verändert?

Wenn ja, in welcher Höhe, für welches Projekt und in Zusammenhang mit welchen Stellen in León?

Die Summe der im Jahr 2009 für León aufgewandten Haushaltsmittel hat sich seit der Drs. 19/4021 durch die folgenden Maßnahmen erhöht:

Haushaltsjahr 2009			
	Projekt	Partner in León	Förderbetrag (in €)
1.	Unterstützung der Stadtreinigung León - Kostenerstattung von Ersatzteilen für Müllfahrzeuge und Weiterbildung	Stadtverwaltung León – Umweltdirektion	16.294,71
2.	Containertransport von Krankenhausbetten für das HEODRA Krankenhaus	HEODRA Krankenhaus León	1.400,00
3.	Transport von Schulmaterialien	Lehrgewerkschaft ANDEN	3.000,00
Zwischensumme			20.694,71
Vorläufige Summe 2009 (Stand Drs. 19/4021)			30.943,18
Summe 2009 (01.01. – 31.12.)			51.637,89

86. In welcher Höhe und für welche Projekte sollen in diesem Jahr Haushaltsmittel nach León fließen?

Folgende Projekte sollen im Jahr 2010 durchgeführt werden:

Haushaltsjahr 2010		
	Projekt	geplanter Förderbetrag (in €)
1.	Erlernen von neuen Techniken für Automatisierung in der Industrie	13.800,00
2.	Gesundheit und Bildung durch Spiele	12.300,00
3.	Technische Bildung in Ausbildungswerkstätten	7.900,00
4.	Technische Ausbildung zu Kleidungsschnitt und -fertigung für Frauen aus Sutiava	18.600,00
5.	Ausstattung und Lernprogramm des Familienbildungsprojekts „Barrilete“	7.000,00
6.	Kunstschule Xochilt Adiact/Sutiava	4.700,00
7.	Solarbewässerungsprojekt El Tololar (Modellfinca)	10.000,00

	Projekt	geplanter Förderbetrag (in €)
8.	Direktvermarktung ländlicher Produkte (Mercado Local)	17.000,00
		91.300,00

87. *Sollen die finanziellen Mittel zur Förderung der Städtepartnerschaft mit León zugunsten der angestrebten Partnerschaft mit Dar es Salaam gekürzt werden?*

Wenn ja, in welcher Höhe und zulasten welcher konkreten Projekte?

Eine Umverteilung der Haushaltsmittel ist nicht geplant.

88. *Teil der Entwicklungspartnerschaft mit León ist die sogenannte Restcent-Aktion. Wie hoch waren die Beiträge, die 2009 über die Restcent-Aktion nach León flossen?*

Im Jahr 2009 wurden 78.317,50 Euro aus Spendenmitteln der Restcent-Aktion an die Träger der begünstigten Projekte in León überwiesen.

89. *Hat der Senat Kenntnisse davon, ob die für Juni 2010 geplante Städtekonferenz in León stattfindet?*

Wenn ja, wer wird Hamburg auf dieser Konferenz vertreten?

Nein, der Bürgermeister von León hat zu einer Städtepartnerkonferenz eingeladen, die vom 12. bis 18. Juli 2010 in León stattfinden soll.

90. *Der Europaausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat sich jüngst – am 19.01.2010 – im Rahmen einer Expertenanhörung mit der Situation in León befasst (vergleiche Drs. 19/3591). Welche Schlussfolgerungen und praktischen Konsequenzen zieht der Senat – der ja im Ausschuss vertreten war – im Einzelnen aus dieser Anhörung?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

Dar es Salaam – bisher keine offizielle Städtepartnerschaft, aber ein „Memorandum of Understanding“ und eine gemeinsame Erklärung

Der Senat plant eine Städtepartnerschaft mit Dar es Salaam, der größten Stadt Tansanias – mit 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern laut Auswärtigem Amt faktisch Tansanias Hauptstadt. Am 20. März 2007 wurde mit dem „Memorandum of Understanding“ ein offizieller Rahmen für den Kontakt mit der Hafenstadt Dar es Salaam geknüpft. Im Juni 2009 hat sich Hamburgs Zweite Bürgermeisterin Christa Goetsch in Dar es Salaam mit dessen Bürgermeister Adam O. Kimbisa auf eine engere Zusammenarbeit beider Städte für die kommenden Jahre verständigt. Am 12.06.2009 wurde eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die für die Jahre 2009 und 2010 gilt.

91. *Welchen aktuellen Stand gibt es zur angestrebten Städte- beziehungsweise Entwicklungspartnerschaft mit Dar es Salaam beziehungsweise zur Umsetzung bisher getroffener Vereinbarungen zu berichten?*

Siehe Drs. 19/4368.

92. *Welche Schwerpunkte und welche laufenden und zukünftigen Projekte zeichnen die angestrebte Partnerschaft beziehungsweise die bisher praktizierte Zusammenarbeit mit Dar es Salaam aus?*

Siehe Beschreibung der Felder der Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Dar es Salaam (2009 – 2010) vom 12. Juni 2009.

93. *Welche konkreten Schritte gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Zusammenarbeit?*

Die Senatskanzlei führt regelmäßig Einzelgespräche mit den Kooperationspartnern auf Hamburger Seite und informiert bei auftretenden praktischen oder Kommunikationsproblemen zwischen den Partnern den tansanischen Koordinator beim City Council von Dar es Salaam und – sofern tansanische Regierungsstellen beteiligt sind – die Deutsche Botschaft.

94. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele (bitte jeweils) verfolgen die beiden Städte mit dieser Zusammenarbeit beziehungsweise der angestrebten Partnerschaft?*

Siehe Drs. 19/4368.

Zu den bis Ende 2010 definierten Zielen siehe Antwort zu 92.

95. *Welche Besonderheiten kennzeichnen die Zusammenarbeit beziehungsweise die angestrebte Entwicklungspartnerschaft mit Dar es Salaam?*

Ausgehend von den ersten Bürgermeisterkontakten im Jahr 2005 hat sich die Zusammenarbeit zunächst hauptsächlich im öffentlichen Sektor (öffentliche Daseinsvorsorge, Häfen, Hochschulen, Museen) entwickelt. Mittlerweile besteht eine ausgewogene Beteiligung nicht staatlicher Partner auf beiden Seiten. Eine sogenannte Entwicklungspartnerschaft wird nicht angestrebt.

96. *Welche nicht staatlichen Akteure sind hier auf welcher Seite maßgeblich aktiv?*

Nicht staatliche Akteure auf Hamburger Seite:

Deutsch-Tansanische Partnerschaft e.V.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg

Evangelisch-Lutherische Hauptkirche St. Petri

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Jugendfeuerwehr Hamburg e.V.

Kawaida – Sozialer Dienst in Afrika e.V.

UNICONSULT GmbH

Verein für Internationale Medizinische Zusammenarbeit e.V. (VIMZ)

Verein zur Förderung der Forschung und Lehre in der HafenCity Universität Hamburg e.V.

Nicht staatliche Akteure in :

Community Based Child Care Trust Fund

Dogodogo Center

Evangelic Lutheran Church of Tanzania, Eastern and Coastal Diocese

Lutheran Azania Front Church

Tanzania Solar Energy Association (TASEA)

Tanzanian Red Cross, Dar es Salaam branch

97. *Wann und wie soll die Zusammenarbeit in der Zukunft weiter „formalisiert“ werden? Hat der Senat hierfür einen „Fahrplan“?*

Wenn ja, wie sieht der aus?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 91. Die weiteren Schritte werden in enger Abstimmung mit dem City Council von Dar es Salaam geplant.

98. *Laut Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen CDU und GAL soll in Zusammenhang mit der angestrebten Städtepartnerschaft „ein Kongress ausgerichtet*

werden“. Wann wird dieser Kongress von wem organisiert, wie besetzt und mit welcher konkreten Zielsetzung stattfinden?

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

99. Gibt es Fortschritte in der bisherigen Zusammenarbeit bei den vorgegebenen Zielen (Verbesserung der städtischen Dienstleistungen in Dar es Salaam zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung; Wissensaustausch im Bereich von Forschung und Lehre und kulturelle Verständigung und Lernen voneinander)?

Wenn ja, bitte im Einzelnen darstellen.

Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der städtischen Dienstleistungen hat es bisher hauptsächlich Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die tansanischen Partner gegeben, die mittelfristig zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Dienstleistungen führen sollen.

Deutliche Fortschritte für einen potenziell großen Personenkreis wurden bei der Kooperation mit dem städtischen Amana Hospital erzielt. Durch Bereitstellung medizinischer Geräte und die begleitende Schulung des ärztlichen und Pflegepersonals hat sich die Patientenversorgung in den Bereichen pränatale Diagnostik, Neugeborenenmedizin, Intensivmedizin und innere Medizin stark verbessert.

Im Übrigen siehe Drs. 19/4368.

100. Hat die Stadt Hamburg diesbezüglich bereits Aktivitäten Dritter gefördert?

Wenn ja, welche und mit welchen finanziellen Mitteln?

Wenn nein, warum nicht?

Folgende Maßnahmen der angegebenen Hamburger Träger hat die Senatskanzlei seit dem 1. Januar 2009 gefördert:

Bereich aus der Gemeinsamen Erklärung 2009/2010	Maßnahme	Förderbetrag in €
1.3 Feuerwehr	Materialhilfe (Fortbildung an der Feuerwache und verbesserte Ausstattung des Ruheraums) für die Feuerwehr Dar es Salaam Feuerwehr Hamburg	1.500,00
1.4 Hafen und Logistik	Coaching Workshop „Ports and Railways“ für tansanische Experten UNICONSULT GmbH	25.543,78
1.5 Hochschulen	Exkursionsprogramm für eine Gruppe von Studierenden aus Tansania im Rahmen der Kooperation ARU Dar es Salaam und HCU Hamburg Verein zur Förderung der Forschung und Lehre in der HafenCity Universität Hamburg e.V.	14.826,47
1.7 Jugendarbeit	Jugendbegegnung in Hamburg und Dar es Salaam Jugendfeuerwehr Hamburg e. V	10.000,00
1.8 Schulen	Besuch einer Schüler-Lehrer-Gruppe von der Kiluvya Secondary School in Kibaha Helene Lange Gymnasium	1.400,00

Bereich aus der Gemeinsamen Erklärung 2009/2010	Maßnahme	Förderbetrag in €
1.9 Gesundheitsversorgung	Zuschuss zu den Anschaffungskosten für ein Narkosegerät für das Amana Hospital in Dar es Salaam VIMZ (Verein für Internationale Medizinische Zusammenarbeit e.V.)	5.000,00
1.10 Erneuerbare Energien (zugleich auch 1.12)	Projekt „Energiepartnerschaft Hamburg - Dar es Salaam“ DTP (Deutsch-Tansanische Partnerschaft e.V.)	7.976,96
1.11 Sonderpädagogik	Projekt zur Weiterbildung von Dozenten am College for Social Work in Dar es Salaam Fachschule für Heilerziehung Alsterdorf	1.000,00
1.14 Kirchen	Erstellung eines zweisprachigen Flyers über Kooperation mit Dar es Salaam Hauptkirche St. Petri Hamburg	1.000,00
Anbahnung eines neuen Kooperationsbereichs: Journalistenausbildung	Recherchereise zum Thema Journalistenausbildung in Dar es Salaam Universität Hamburg	1.442,41
Weiterbildung	Weiterbildung von Fachkräften aus Dar es Salaam (Mitarbeiter von tansanischen Kooperationspartnern): Stipendien und Reisekosten	11.082,84
		80.772,46

101. Welche Etatmittel stehen für die Kooperation mit Dar es Salaam und der Umsetzung der in der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Dar es Salaam“ zur Verfügung? In welcher Höhe sind Mittel für welche konkreten Projekte bereits abgeflossen? Wer beziehungsweise welche Dienststellen bereiten die weitere Zusammenarbeit beziehungsweise die angestrebte Städtepartnerschaft mit welchen Mitteln aus welchen Haushaltsstellen vor? Welche Zuständigkeitswechsel hat es hier aus welchen Gründen gegeben? Bei wem beziehungsweise bei welcher Dienststelle liegt aktuell die Federführung in dieser Angelegenheit?

Gegenwärtig fördert der Senat Maßnahmen der Kooperation mit Dar es Salaam aus dem Titel 1100.681.03 – Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Dort sind für das Haushaltsjahr rund 100.000 Euro für diese Zwecke reserviert.

Zur Höhe der abgeflossenen Mittel seit 1. Januar 2009 siehe Antwort zu 100.

Die Federführung für die weitere Zusammenarbeit und die angestrebte Städtepartnerschaft lag und liegt bei der Senatskanzlei.

C. Hamburgs Entwicklungspolitik und der Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik

Die Bürgerschaft hat mit der Drs. 19/2896 am 13.05.2009 – ausgehend von einem Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/1470) – die Einrichtung eines Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik beschlossen. Dieser Rat soll auch die Tradition und Funktion des früheren Entwicklungspolitischen Beirats wiederbeleben, den der CDU-Senat in 2004 kurzerhand und ersatzlos abgeschafft hatte.

Die Einrichtung des neuen Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik wurde mit den Stimmen aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen beschlossen. Punkt 2 des Beschlusses (Drs. 19/2896) lautet: „Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich beraten. Er formuliert Entwicklungspolitische Leitlinien.“

Dieser letzte Satz – „Er formuliert Entwicklungspolitische Leitlinien“ – fehlt in der aktuellen Senatsmitteilung zur Einrichtung des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik (siehe Drs. 19/4403, II.). Nachdem die SPD-Fraktion schon in der Ausschussberatung deutlich gemacht hatte, dass diese Kompetenz für einen solchen Rat unverzichtbar sei, spielt dieser Aspekt in der Senatsmitteilung keine Rolle. Das Potenzial des Rates wird damit nicht genutzt – er wird vielmehr auf ein reaktives Gremium reduziert, das Gutachten und Empfehlungen im Auftrag des Senats anfertigt.

Dabei hatte die CDU-Fraktion in der Bürgerschaftsdebatte am 13.05.2009 bezüglich der Kompetenzen des Rates und zur „Beschlussfassung“ der Drs. 19/2896 noch versichert: „Er hat aber ebenso die Möglichkeit, und das steht auch in diesem Antrag, entwicklungspolitische Leitlinien zu entwickeln.“ (vergleiche Protokoll der Bürgerschaft, 28. Sitzung am 13.05.2009, Seite 1727).

Entgegen dieser Versicherung haben die Regierungsfractionen von CDU und GAL den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, den Senat aufzufordern, „den mit den Stimmen aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen gefassten Beschluss aus der Drs. 19/2896 vollständig zu respektieren und bei der Einrichtung des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik die Kompetenz des Rates zur Formulierung entwicklungspolitischer Leitlinien zu achten“ (Drs. 19/4840, „Die Formulierung „Entwicklungspolitischer Leitlinien“ als Aufgabe des Hamburger Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik“).

In der Senatsmitteilung zur „Einrichtung eines Hamburger Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik“ (Drs. 19/4403), die der Bürgerschaft als „Kenntnisnahme“ zuzuging, heißt es unter anderem: „Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern, die alle wichtigen Facetten der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden und sich paritätisch auf Männer und Frauen verteilen sollen. Sie werden vom Senat ernannt. Die Bürgerschaft kann dem Senat entsprechend der Anzahl ihrer Fraktionen jeweils ein Mitglied des Rates vorschlagen. Die übrigen Mitglieder ernennt der Senat auf Vorschlag der Senatskanzlei. Bei der Auswahl der Mitglieder ist zum Beispiel entwicklungspolitische Erfahrung, fachliche Expertise und Erfahrung in der Querschnittsdimension Gender zu bedenken. Die konstituierende Sitzung des Rates erfolgt auf Einladung des Ersten Bürgermeisters. Auf dieser Sitzung bestimmen die Ratsmitglieder aus ihrem Kreis eine oder einen Vorsitzende/n. Der Rat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Das für die Entwicklungspolitik zuständige Mitglied des Senats oder dessen Beauftragte/r kann an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme teilnehmen. Die Ratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Geschäftsstelle des Rates ist die für Entwicklungspolitik zuständige Fachdienststelle.“ Jede Bürgerschaftsfraktion konnte gemäß der Senatsmitteilung ein Mitglied für den Rat vorschlagen.

102. Hat der Erste Bürgermeister bereits zur konstituierenden Sitzung des Rates eingeladen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, hat diese Sitzung bereits stattgefunden?

Wenn ja, mit welchen inhaltlichen und personellen Beschlüssen?

103. Aus welchen Gründen gab es beziehungsweise gibt es gegebenenfalls noch Verzögerungen bei der Besetzung des Rates und wie ist der aktuelle Stand?

Nein. Auf die Senatsmitteilung an die Bürgerschaft vom 20. Oktober 2009 (Drs. 19/4403) mit der Bitte, je Fraktion eine Person zur Ernennung als Mitglied des Rates vorzuschlagen, hat die Bürgerschaft erst am 12. Februar 2010 Vorschläge übermittelt. Eine Senatsentscheidung wird derzeit vorbereitet.

104. Welchen entwicklungspolitischen Hintergrund haben die vom Senat bestellten Mitglieder des Rates?

Entfällt.

105. Die Amtszeit des Rates endet mit Ablauf der Wahlperiode. Wozu bedarf es der Anpassung an die Legislaturperioden der Bürgerschaft?

106. Die Einrichtung des neuen Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik wurde mit den Stimmen aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen beschlossen. Punkt 2 des Beschlusses (Drs. 19/2896) lautet: „Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich beraten. Er formuliert entwicklungspolitische Leitlinien.“ Dieser letzte Satz – „Er formuliert entwicklungspolitische Leitlinien“ – fehlt in der aktuellen Senatsmitteilung zur Einrichtung des Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik (siehe Drs. 19/4403, II.). Welches Verfahren zur Formulierung entwicklungspolitischer Leitlinien wird künftig praktiziert werden?

107. Wird der neue Rat, wie der frühere, die Möglichkeiten haben, eigenständig zu arbeiten und aus eigener Kompetenz und Initiative heraus Themen auszugreifen und Empfehlungen abzugeben (Selbstbefassungsrecht)?

108. Hat der Senat bereits entwicklungspolitische Leitlinien festgelegt?

Wenn ja, wer hat dies wann getan und wie lauten diese Leitlinien?

109. Wird der Senat die vom früheren entwicklungspolitischen Beirat entwickelten entwicklungspolitischen Leitlinien in seine Schwerpunktbildung einbeziehen?

Wenn ja, welche Punkte werden fortgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

110. Wird sich der Senat bei der Festlegung seiner Schwerpunkte mit dem neuen Rat abstimmen?

Wenn ja, in welchem Verfahren und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

111. Sollen die vom Rat abzugebenden Empfehlungen neben auswärtiger Entwicklungspolitik auch die Inlandsarbeit hinsichtlich der Orientierung Hamburgs an einem nachhaltigen Entwicklungsmodell einbeziehen?

Über die Einrichtung eines Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik entscheidet der Senat. Im Übrigen siehe Drs. 19/4403.

112. Welche Projekte mit beziehungsweise in Entwicklungsländern zu welchen Themen beziehungsweise Inhalten und gegebenenfalls welcher Akteure wurden 2009 aus welchen Titeln in welcher Höhe gefördert?

Siehe Drs. 19/4021. Die aufgeführten Projekte wurden aus den Titeln 1100.681.03 und 1100.547.01 gefördert.

Im Übrigen siehe nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr 2009		
	Projekt	Förderbetrag (in €)
1.	Bau eines Klassenraumes in Kannaré/Niger durch Hamburger Schüler der Berufsvorbereitungsschule G8 Träger: Verein Lernen pro Umwelt e.V. Titel: 1100.681.03	3.000,00

	Projekt	Förderbetrag (in €)
2.	Begegnungsprogramm von Schülervertreter/-innen aus Hamburg und Johannesburg/Südafrika Träger: Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm) Hamburg Titel: 1100.681.03	3.785,00
		6.785,00

113. Mit welchen entwicklungspolitischen Partnern hat der Senat 2009 bei welchen Projekten in welchen Ländern zusammengearbeitet?

Die Senatskanzlei wird nicht unmittelbar als Partner entwicklungspolitischer Projekte im Ausland tätig, sondern fördert die Auslandsprojekte von Hamburger Organisationen und Einrichtungen, siehe Antwort zu 112.

114. Welche im Rahmen der Hamburger Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte kamen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 (jährliche Darstellung) der ländlichen Bevölkerung in den Zielländern zugute?

Haushaltsjahr 2007

Förderung von Viehzucht (Hühner), um die wirtschaftliche Situation von Frauen zu verbessern (Bella Vista, Munizip León, Nicaragua)

Hauselektrifizierung für 44 Häuser (El Trapiche, Munizip León, Nicaragua)

Fahrradwerkstatt und Lastenfahrräder für Nyabondo (Kenia)

Partnerschaftsprojekt der Gewerbeschule 8 mit Baumaßnahmen für die Partnerschule in Kannaré (Niger)

Haushaltsjahr 2009

Projekt „Aus Schülern werden Lehrer“ – Englisch und Mathematik an einer ländlichen nicaraguanischen Schule (El Trapiche, Munizip León, Nicaragua)

Solarbewässerung eines Modellbauernhofs und Ausbildungszentrum für landwirtschaftliches Lernen an den Landschulen von El Tololar (Landkreis León, Nicaragua) (Förderung 2009 bewilligt für Projektdurchführung 2010 und 2011)

Bau eines Klassenraums an der Partnerschule der G8 in Kannaré (Niger)

115. Welche Projekte hat der Senat in den Jahren 2007, 2008 und 2009 (jährliche Darstellung) gefördert, die der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und/oder der Verbesserung des Schutzes der Rechte von Frauen gedient haben?

Haushaltsjahr 2007

Förderung von Viehzucht (Hühner), um die wirtschaftliche Situation von Frauen zu verbessern (Bella Vista, Munizip León, Nicaragua)

Berufsausbildung für Jugendliche (Schneiderei, Kosmetik) im indigenen Stadtteil Sutiaba (León, Nicaragua)

Ausbildungsmaßnahmen für Frauen (Bangalore, Indien) (Förderung 2006 – 2008)

Haushaltsjahr 2009

Tagung zum Thema Frauen- und Kinderrechte in Nicaragua (León, Nicaragua)

116. Seit einiger Zeit überwiegt in der Hamburger Entwicklungszusammenarbeit die finanzielle Förderung der Inlandsarbeit gegenüber dem finanziellen Engagement bei Projekten in den Empfängerländern (Auslandsarbeit). Ist dieses Verhältnis die Folge einer bewussten Schwerpunktsetzung des Senats?

Wenn ja, warum und wann und von wem wurde dieser Schwerpunkt gesetzt?

Wenn nein, wie bewertet der Senat diesen Umstand und wie will er darauf reagieren?

Nein. Bei Einbeziehung der Ausgaben für León aus dem Titel 1100.547.01 lässt sich ein Übergewicht der Förderung von Inlandsarbeit nicht feststellen. Zudem lassen sich auch im Inland stattfindende Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern nach ihrer Wirkung der Auslandsarbeit zurechnen.

117. Wie hoch waren die Ausgaben für öffentliche Entwicklungshilfe Hamburgs gemäß Definition nach ODA (Official Development Assistance) in den Jahren 2001 bis 2009 (jährlich)?

Ausgaben öffentliche Entwicklungshilfe Hamburgs gemäß ODA-Definition							in 1.000 €	
2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
4.344	5.132	4.926	3.699	5.218	5.149	4.563	5.394	

Die Hamburger Angaben für das Jahr 2009 liegen derzeit dem Statistischen Bundesamt zur Prüfung vor und sind noch nicht endgültig anerkannt.

118. Wie setzen sich die Hamburger Ausgaben gemäß ODA-Definition für die Jahre 2008 und 2009 im Einzelnen zusammen?

Für das Jahr 2008 setzten sich die anerkannten Hamburger ODA-Leistungen folgendermaßen zusammen:

ODA - Nettoauszahlungen im Berichtsjahr 2008		in €
1.	Maßnahmen in Deutschland	
1.1	Programm- und Projektförderung	1.211.575,00
1.2	Informations- und Bildungsarbeit	128.959,00
2.	Maßnahmen in Entwicklungsländern	
2.1	Einsatz von Fachkräften	20.571,00
2.2	Sonstige Maßnahmen	1.096.985,00
3.	Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern	44.098,00
4.	Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern	406.911,00
5.	Entwicklungsländerrelevante Forschung	2.485.178,00
Gesamt		5.394.276,00

Hinsichtlich der Aufteilung für das Jahr 2009 siehe Antwort zu 117.

119. Teilt der Senat die Auffassung, dass auch die Bundesländer ihre Ausgaben für die Entwicklungshilfe steigern müssen, wenn die sogenannten Millenniumsziele erreicht werden sollen?

Wenn ja, was trägt der Senat dazu bei, die Ausgaben für öffentliche Entwicklungshilfe gemäß ODA-Definition zu steigern?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.